

Amtsblatt des Landkreises Passau

Nummer 2022-29 Ausgabe: 02.11.2022

Inhaltsverzeichnis

Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 der Bayerischen Bauordnung (BayBO)

Herausgabe, Druck und Vertrieb: Landratsamt Passau, Domplatz 11, 94032 Passau. Verantwortlich für den Inhalt: Einsender bzw. Unterzeichner der betreffenden Bekanntmachung. Werbung für Produkte und Geschäftsanzeigen im Amtsblatt sind nicht zulässig. Annahmeschluss für die Mittwochsausgabe: Montagmittag (amtsblatt@landkreis-passau.de)
Einzelbezugspreis als Druckversion 1,00 €, ansonsten kostenlos. Das Amtsblatt wird auch im Internet unter www.landkreis-passau.de veröffentlicht



Amtsblatt Nr. 2022-29 Seite: 223

Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 der Bayerischen Bauordnung (BayBO)

Das Landratsamt Passau hat mit Bescheid vom 28.10.2022 unter dem Aktenzeichen 20220718 der DFMG – Deutsche Funkturm GmbH, eine Baugenehmigung für den Neubau eines Stahlgittermastes mit einer Höhe von 40 Metern auf einem Betonfundament inklusive Versorgungseinheit (Technik) auf dem Grundstück mit der Flurnummer 496/1 in der Gemarkung Straßkirchen (Gemeindebereich Salzweg) erteilt.

Da im vorliegenden Fall an mehr als 20 Nachbarn bzw. Beteiligte eine Zustellung der Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 1 Satz 4 BayBO erfolgen müsste, wird diese nach Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO durch eine öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag dieser Bekanntmachung als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 Satz 6 BayBO), d. h. die Frist für eine Klage ist damit in Lauf gesetzt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Baugenehmigung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Klage erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht Regensburg in 93047 Regensburg Postfachanschrift: Postfach 110165, 93014 Regensburg, Hausanschrift: Haidplatz 1, 93047 Regensburg.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen.

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Sonstige Hinweise

Der Bescheid und die Akten des Baugenehmigungsverfahrens können beim Bauamt des Landratsamtes Passau, Domplatz 11, 94032 Passau, Zi. Nr. 1.27, während der allgemeinen Geschäftszeiten eingesehen werden. Eine vorherige Terminvereinbarung unter 0851/397-424 oder unter claudia.rossgotterer@landkreis-passau.de wird empfohlen. Eine schriftliche Ausfertigung der Baugenehmigung kann innerhalb der Rechtsbehelfsfrist unter der vorgenannten E-Mail-Adresse angefordert werden.

Passau, 28.10.2022 Landratsamt Passau Sachgebiet 61, Bauwesen rechtlich, Baubezirk-Nord

Roßgotterer

Amtsblatt Nr. 2022-29 Seite 224